



Aarau, 29. August 2016
GV 2014 - 2017 / 279

Bericht und Antrag an den Einwohnerrat

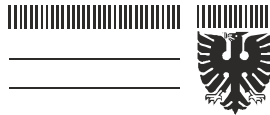
Revision Reglement über die Benutzungsgebühren für die Stadtbibliothek (Gebührenerhöhung)

Sehr geehrte Frau Präsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren

1. Ausgangslage

Das einwohnerrätliche Reglement über die Benutzungsgebühren für die Stadtbibliothek datiert vom 24. März 1997 (vgl. Beilage 1). Es wurde 1998, 2001, 2011 und 2014 überarbeitet. Im Rahmen von Stabilo 2 muss die Stadtbibliothek ab 2017 ihren Nettoaufwand reduzieren (2017 um 22'000 Franken, 2018 um 44'000 Franken [Beschluss basierend auf ER-Botschaft vom 23. November 2015, vgl. Aktenaufgabe 1]).

Ohne Anpassung des Gebührenreglements muss in den nächsten Jahren aus folgenden Gründen mit Mindereinnahmen gerechnet werden: Die Zahl der eingeschriebenen Kundinnen und Kunden ist leicht rückläufig. Die Einnahmen durch die Ausleihe von DVD-Spielfilmen sind stark rückläufig, da in diesem Bereich die Konkurrenz während der letzten Jahre stark gestiegen ist. Die Einnahmen durch Mahngebühren sind seit der Einführung von Erinnerungsmails 2010 stark rückläufig. Die Einnahmen durch die Nutzung der öffentlichen Internetstationen sind seit der rasanten Verbreitung der Smartphones ebenfalls rückläufig.



2. Die Entwicklung der Stadtbibliothek während der letzten zehn Jahre

Jahr	Ausleihen	Anzahl Besuche	Eingeschriebene Kundinnen/Kunden	DVD-Spielfilme Einnahmen in Fr.	Abos Einnahmen in Fr.	Mahngebühren Einnahmen in Fr.	Internet Einnahmen in Fr.	Bemerkungen/Meilensteine
2006	293'446		7'565	90'827	148'035	34'294	7'719	
2007	287'428		7'304	82'207	147'135	32'668	7'288	
2008	294'062		7'411	87'923	150'131	34'871	7'657	Beauftragte für Leseförderung
2009	293'167		7'154	83'364	145'596	33'328	7'354	Erste Badi-Bibliothek
2010	294'913	167'365	7'175	78'033	146'422	29'684	7'028	Erinnerungsmails, Kundenzähler
2011	293'800	160'670	6'878	70'384	141'021	22'796	6'068	Schatzkiste Bibliothek
2012	288'348	151'538	6'771	58'704	156'100	28'526	5'059	Erhöhung Gebühren um 20 %
2013	286'292	148'330	6'487	48'330	162'404	22'807	4'366	RFID, WLAN, E-Medien
2014	290'475	150'128	6'482	43'475	173'855	19'833	4'087	Medienrückgabe am Bahnhof
2015	297'594	166'971	6'647	37'170	170'358	20'419	3'130	Sonntagsöffnung ab Oktober
Zu-/Abnahme seit 2006	4'148		-918	-53'657	22'323	-13'875	-4'589	
in %	1.41		-12.13	-59.08	15.08	-40.46	-59.45	

Die Tabelle zeigt auf, dass die Ausleihen während der letzten zehn Jahre stabil blieben, die Anzahl der eingeschriebenen Kundinnen und Kunden aber um 12 % zurückging. Die Einnahmen aus dem Verleih von DVD-Spielfilmen gingen um 59 % zurück, die Internet-Nutzungsgebühren gingen ebenfalls um 59 % zurück. Die Einnahmen aus dem Verkauf von Jahresabos konnten um 15 % gesteigert werden. Das ist einerseits auf die Gebührenerhöhung 2012 zurückzuführen und andererseits darauf, dass die Jahresgebühren seit zwei Jahren per Einzahlungsschein/Rechnung erhoben werden. Die Einnahmen durch Mahngebühren gingen um 40 % zurück. Das liegt daran, dass die Kundinnen und Kunden seit 2010 drei Tage vor Ablauf der Leihfrist per E-Mail erinnert werden. Der Einnahmerückgang durch Verleih von DVD-Spielfilmen ist aus strukturellen Gründen nicht aufzuhalten. Eine neue Lösung drängt sich auf.

3. Grundsätzliche Überlegungen zu Gebühren in Bibliotheken / Vergleich mit anderen Bibliotheken

Bibliotheken sind eine öffentliche Aufgabe und gehören zum Grundangebot einer demokratischen Gesellschaft. Der Zugang zu Informationen, Büchern und Medien muss allen Bevölkerungsgruppen möglichst niederschwellig zur Verfügung stehen. Lesen ist eine Schlüsselkompetenz. Wem es nicht gelingt, einen Zugang zur Schriftkultur zu entwickeln, der gilt als Belastung für die Gesellschaft. Bibliotheken sind heute Kompetenzzentren für ausserschulische Leseförderung. Hohe Gebühren und Niederschwelligkeit sind aber Gegensätze.

Da Bibliotheksgebühren kommunal geregelt sind, ist ein Vergleich mit anderen Gemeinden komplex. Die Reglemente sind so unterschiedlich, wie man sich das in der föderalistischen Schweiz gewohnt ist. In vielen Bibliotheken können Kinder bis zum Alter von 16 Jahren die Bibliothek kostenlos nutzen.



Die Stadtbibliothek liegt bereits heute mit den Gebühren im Vergleich zu anderen Städten im oberen Segment. Im Benchmarking-Vergleich ist sie bei den selbst erwirtschafteten Einnahmen an der Spitze. Trotzdem scheint eine moderate Erhöhung der Gebühren und eine kleine Anpassung des Systems durch neue Abo-Angebote für das Publikum verkraftbar. Die Alternative – eine Reduktion der Dienstleistungen und eine Verschlechterung des Medienangebots infolge von Stabilo 2 – wären für eine positive Entwicklung der Bibliothek die schlechtere Variante.

4. Änderungen im einwohnerrätlichen Reglement über die Benutzungsgebühren für die Stadtbibliothek

Die Anpassung des Gebührenreglements beinhaltet im Wesentlichen die folgenden Änderungen:

- Die Abo-Gebühren werden generell um ca. 10-15 % erhöht.
- Neu: Flatrate für DVD-Spielfilme für 25 Franken pro Jahr. Mit diesem Abo fallen die Einzelausleihgebühren für DVD-Spielfilme weg. Das Abo wird zusätzlich zum Jahresabo gekauft.
- Neu: Bibliotheks-GA für 160 Franken pro Jahr. Mit diesem Abo fallen alle Einzelgebühren weg (DVD-Spielfilme, Bestseller, Reservationsgebühren). Man kann eine unbeschränkte Anzahl Medien ausleihen und das Internet gratis nutzen. Als zusätzliche Vorteile (sog. Zusatzservice) sind denkbar: Vergünstigter Eintritt zu Veranstaltungen, Kaffee-Bon, Gratis-Abo "Juli-Kulturmagazin" etc.
- Die Tarifänderungskompetenz des Stadtrats bei Veränderung des Landesindex der Konsumentenpreise (§ 3 Abs. 3) wird aktualisiert.
- Der Rechtsweg gemäss § 4 ist nicht mehr mit dem übergeordneten, kantonalen Recht vereinbar und somit anzupassen.

Das Gebührenreglement wird nicht grundsätzlich überarbeitet. Was bleibt, sind unterschiedliche Gebühren für Aarauerninnen und Aarauern/Personen aus Beitragsgemeinden und andere. Ebenfalls gleich bleiben die Alterskategorien: Kinder bis 16 Jahre, Jugendliche bis 26 Jahre in Ausbildung, Erwachsene.

Gemäss einer vorsichtigen Prognose sollten mit der vorgeschlagenen Anpassung des Gebührenreglements ab 2017 Mehreinnahmen (Abo-Gebühren und sonstige Gebühren zusammen) von ca. 20'000 Franken erwirtschaftet werden können.



Der Stadtrat stellt dem Einwohnerrat wie folgt

A n t r a g :

Die Revision des Reglements über die Benutzungsgebühren der Stadtbibliothek sei gutzuheissen.

Freundliche Grüsse
Im Namen des Stadtrats

Jolanda Urech
Stadtpäsidentin

Daniel Roth
Stadtschreiber

Beilagen:

1. Änderungsentwurf vom 29. August 2016 des Reglements über die Benutzungsgebühren für die Stadtbibliothek
2. Synopse vom 29. August 2016 des Reglements über die Benutzungsgebühren für die Stadtbibliothek

Verzeichnis der aufliegenden Akten:

1. ER-Botschaft Nr. 187 vom 23. November 2015 "Stabilo 2: Massnahmen und weiteres Vorgehen im Bereich Kultur"
2. Geltendes Reglement über die Benutzungsgebühren für die Stadtbibliothek vom 24. März 1997 (SRS 4.6-1)